

Luxemburg, 17. Mai 2022

Änderung der Anlagestrategie eines Teilfonds von Franklin Templeton Investment Funds

Sehr geehrte Anteilssinhaberinnen und Anteilssinhaber,

wir möchten Sie davon in Kenntnis setzen, dass der Verwaltungsrat von Franklin Templeton Investment Funds (die „**Gesellschaft**“) beschlossen hat, vor dem Hintergrund der zunehmenden Nachfrage seitens der Anleger, die Anlagepolitik des Franklin K2 Alternative Strategies Fund (der „**Fonds**“) dahingehend zu ändern, dass dieser Fonds von Artikel 6 zu Artikel 8 der Sustainable Finance Disclosure Regulation („**SFDR**“) umklassifiziert wird. Damit soll der auf die Fonds angewendeten ESG-Methodik besser Rechnung getragen werden. Die damit einhergehenden Änderungen sind im Folgenden näher beschrieben.

- Mit Wirkung zum 18. Juni 2022 wird der Fonds in Artikel 8 gemäß SFDR umklassifiziert, um eine ESG-Methodik zu integrieren, vor dem Hintergrund der zunehmenden Nachfrage der Kunden. Die Anlagepolitik wird dahingehend geändert, dass nach dem fünften Absatz der folgende Wortlaut hinzugefügt wird:

„Der Fonds ist bestrebt, breite E-Merkmale (Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall) und S-Merkmale (Humankapital, Produkthaftung, Widerstand der Aktionäre) zu fördern. Der ESG-Bewertungsrahmen, der auf mindestens 90 % der Emittenten des Fondsportfolios angewendet wird, ist für die Portfoliozusammenstellung verbindlich.

Auf Portfolioebene strebt der Fonds ein Portfolio-Gesamtrating von mindestens BBB und eine Bewertung von 5,0 oder höher nach dem MSCI ESG-Bewertungssystem an. Ein Rating von BBB entspricht einer Bewertung von 4,286 bis 5,714 (nach dem Final Industry-Adjusted Company Score), daher entspricht eine Bewertung von 5,0 dem Median des BBB-Ratings. Weitere Informationen zur MSCI ESG-Rating-Methodik finden sich unter <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings>. Der Fonds kann jedoch Vermögenswerte halten, die unter diesem Rating und/oder dieser Bewertung liegen. In diesem Fall gilt, dass (i) wenn das Rating des Fonds unter BBB fällt, der Anlageverwalter eine Neugewichtung im betreffenden Teil der Vermögenswerte der Co-Anlageverwalter vornehmen wird, um ein Fondsrating von BBB oder besser innerhalb von 90 Tagen zu erreichen, und (ii) wenn die Fondsbewertung unter 5,0 fällt, der Anlageverwalter ermittelt, welche Portfoliovermögenswerte zu niedrigeren ESG-Werten beitragen, und im nächsten Quartal Gespräche mit dem betreffenden Co-Anlageverwalter führt. Wenn sich die Bewertung der Co-Anlageverwalter nicht mit der Zeit verbessert, nimmt der Anlageverwalter die Allokation bei dem Co-Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilssinhaber heraus. Die gewichtete durchschnittliche ESG-Basisbewertung der Vermögenswerte im Portfolio des Fonds ist höher als die durchschnittliche ESG-Basisbewertung des Anlageuniversums des Fonds.

Auf Ebene der Co-Anlageverwalter führt der Anlageverwalter eine ESG-Bewertung bei den benannten Co-Anlageverwaltern durch. Dazu wendet er auf jeden von ihnen seine eigene ESG-Bewertungsmethodik an, einschließlich einer Überprüfung der Anlagenintegration der Co-Anlageverwalter und der Relevanz für die Anlageperformance im Hinblick auf ökologische und soziale Faktoren sowie einer Bewertung der möglichen Verbesserungsbereiche und künftigen Initiativen der Co-Anlageverwalter. Basierend auf dieser qualitativen Beurteilung bewertet der Anlageverwalter die Co-Anlageverwalter hinsichtlich der Compliance, Anlagenintegration und Dynamik. Die ESG-Beurteilung der Co-Anlageverwalter wird in Quartalsbesprechungen und bei jährlichen operativen Due-Diligence-Prüfungen vor Ort überwacht. Darüber hinaus prüft der Anlageverwalter auf Unternehmensebene die ESG-Mitgliedschaften der Co-Anlageverwalter (z. B. UNPRI-Unterzeichnerstatus) sowie interne ESG-Funktionen.

Der Anlageverwalter überwacht Trends bei den ESG-Faktoren im Portfolio, ausgehend von den einzelnen Positionen bis zu den einzelnen Co-Anlageverwaltern, die diese halten. Dabei wird bewertet, welche Positionen und Co-Anlageverwalter die ESG-Gesamtbewertung des Fonds beeinflussen.“

Darüber hinaus werden mit Wirkung zum 18. Juni 2022 Anlagen in Wertpapiere, die von Privatunternehmen emittiert werden, Private Investments in Public Equity (PIPEs) und Special Purpose Acquisition Companies (SPACs) aufgenommen und Anlagen in Bank Loans werden aus der Anlagepolitik herausgenommen. Daher wird der elfte Absatz wie folgt geändert:

„Der Fonds kann auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAWs und anderen OGAs investieren. ~~und bis zu 10 % seines Nettovermögens in Bankdarlehen investieren, die als Geldmarktinstrumente gelten.~~ Der Fonds kann zudem unter Beachtung der Anlagebeschränkungen (i) bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere, die von Privatunternehmen emittiert werden, und Private Investments in Public Equity (PIPEs)

und (ii) bis zu 5 % seines Nettovermögens in Special Purpose Acquisition Companies (SPACs) investieren, sofern die betreffenden PIPEs und SPACs als übertragbare Wertpapiere gemäß Artikel 41 Absatz (1) oder (2) a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 eingestuft sind.“

- Schließlich wird der siebte Absatz dahingehend geändert, dass klargestellt wird, dass Anlagen in ausfallgefährdeten Wertpapieren höchstens 10 % des Nettovermögens des Fonds betragen dürfen:

*„Der Fonds investiert in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt mit beliebiger Marktkapitalisierung. Schuldtitel, die vom Fonds erworben werden dürfen, umfassen alle Arten von fest und variabel verzinslichen Wertpapieren beliebiger Laufzeit und mit beliebigem Rating (einschließlich Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating, Non-Investment-Grade-Rating, niedrigem Rating und ohne Rating und notleidende Wertpapiere) von Unternehmen und staatlichen Emittenten weltweit und können unter anderem Hochzinsanleihen („Junk-Anleihen“) und notleidende Schuldtitel (Wertpapiere von Unternehmen, die Gegenstand von Sanierungen, finanziellen Umstrukturierungen oder insolvent sind oder kurz vor einem solchen Ereignis stehen) beinhalten. **Anlagen in ausfallgefährdeten Wertpapieren sind auf 10 % des Nettovermögens des Fonds begrenzt.** Der Fonds kann sich an aktivem und häufigem Handel als Bestandteil seiner Anlagestrategien beteiligen.“*

Beachten Sie bitte vor dem Hintergrund der vorstehenden Änderungen, dass (i) der Unterabschnitt „Anlegerprofil“ aktualisiert wird, (ii) das „Risiko in Verbindung mit ausfallgefährdeten Wertpapieren“, „Aktienrisiko“, „Risiko in Verbindung mit PIPEs“, „Risiko in Verbindung mit Privatunternehmen“, „Risiko in Verbindung mit SPACs“ und „Nachhaltigkeitsrisiko“ zu den Risikoabwägungen des Fonds hinzugefügt werden und (iii) der folgende Unterabschnitt „Taxonomie-Verordnung“ in das Factsheet des Fonds aufgenommen wird:

„Taxonomie-Verordnung

Der Fonds fördert gemäß seiner ESG-Methodik Merkmale in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance. Obwohl sich der Fonds nicht verpflichtet, in taxonomiekonforme ökologisch nachhaltige Tätigkeiten zu investieren, die zur Begrenzung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die zugrunde liegenden Anlagen des Fonds Anlagen beinhalten, die darauf abzielen, durch ihren Fokus auf die Begrenzung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel einen positiven Einfluss auf die Umwelt zu nehmen, aber nicht notwendigerweise taxonomiekonform sind, es aber sein können. Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Grundsatz „Keine erhebliche Beeinträchtigung der weiteren EU-Umweltziele“ gemäß der Taxonomie-Verordnung nur für diejenigen dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen gilt, bei denen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigt sind. In den dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen, die nicht in taxonomiekonforme ökologisch nachhaltige Tätigkeiten erfolgen, sind nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Taxonomie-Verordnung berücksichtigt.“

Dies hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Verwaltung des Fonds, sein Risiko- oder Liquiditätsprofil, seinen SRRI oder die berechneten Gebühren.

Die neue Anlagepolitik wird in eine aktualisierte Version des Verkaufsprospekts der Gesellschaft übernommen, der online abgerufen oder am eingetragenen Sitz der Gesellschaft angefordert werden kann. Alle anderen Merkmale des Fonds bleiben unverändert.

Was bedeutet das für Sie?

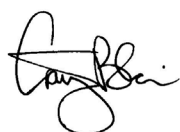
Sie brauchen nichts zu unternehmen, wenn Sie mit der Änderung einverstanden sind. Sie haben jedoch die Möglichkeit, Ihre Anteile in andere Fonds der Gesellschaft umzuschichten, sofern diese Fonds in Ihrem Land vertrieben werden. Sie können auch eine Rücknahme Ihrer Anlage beantragen. Sollten Sie sich für eine der beiden letztgenannten Möglichkeiten entscheiden, lesen Sie bitte in den Bedingungen des aktuellen Verkaufsprospekts nach. Umtausch- oder Rücknahmeanträge werden gebührenfrei ausgeführt, sofern sie bis spätestens 18. Juni 2022 eingehen.

Sie wünschen weitere Informationen?

Ihr Kundenbetreuungsteam beantwortet gerne allgemeine Fragen zu Franklin Templeton. Rufen Sie einfach Ihr lokales Kundenbetreuungsteam an, besuchen Sie unsere Website www.franklintempleton.de bzw. franklintempleton.at oder sprechen Sie mit einem Finanzberater, wenn Sie Fragen zu Ihrer Anlage haben.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen in Franklin Templeton.

Mit freundlichen Grüßen



Craig Blair, Conducting Officer der Franklin Templeton International Services S.à r.l.
Verwaltungsgesellschaft von Franklin Templeton Investment Funds

Luxemburg, 17. Mai 2022

Änderung der Anlagestrategie eines Teilfonds von Franklin Templeton Investment Funds

Sehr geehrte Anteilssinhaberinnen und Anteilssinhaber,

wir möchten Sie davon in Kenntnis setzen, dass der Verwaltungsrat von Franklin Templeton Investment Funds (die „**Gesellschaft**“) beschlossen hat, vor dem Hintergrund der zunehmenden Nachfrage seitens der Anleger, die Anlagepolitik des Franklin K2 Alternative Strategies Fund (der „**Fonds**“) dahingehend zu ändern, dass dieser Fonds von Artikel 6 zu Artikel 8 der Sustainable Finance Disclosure Regulation („**SFDR**“) umklassifiziert wird. Damit soll der auf die Fonds angewendeten ESG-Methodik besser Rechnung getragen werden. Die damit einhergehenden Änderungen sind im Folgenden näher beschrieben.

- Mit Wirkung zum 18. Juni 2022 wird der Fonds in Artikel 8 gemäß SFDR umklassifiziert, um eine ESG-Methodik zu integrieren, vor dem Hintergrund der zunehmenden Nachfrage der Kunden. Die Anlagepolitik wird dahingehend geändert, dass nach dem fünften Absatz der folgende Wortlaut hinzugefügt wird:

„Der Fonds ist bestrebt, breite E-Merkmale (Klimawandel, Naturkapital, Verschmutzung und Abfall) und S-Merkmale (Humankapital, Produkthaftung, Widerstand der Aktionäre) zu fördern. Der ESG-Bewertungsrahmen, der auf mindestens 90 % der Emittenten des Fondsportfolios angewendet wird, ist für die Portfoliozusammenstellung verbindlich.

Auf Portfolioebene strebt der Fonds ein Portfolio-Gesamtrating von mindestens BBB und eine Bewertung von 5,0 oder höher nach dem MSCI ESG-Bewertungssystem an. Ein Rating von BBB entspricht einer Bewertung von 4,286 bis 5,714 (nach dem Final Industry-Adjusted Company Score), daher entspricht eine Bewertung von 5,0 dem Median des BBB-Ratings. Weitere Informationen zur MSCI ESG-Rating-Methodik finden sich unter <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings>. Der Fonds kann jedoch Vermögenswerte halten, die unter diesem Rating und/oder dieser Bewertung liegen. In diesem Fall gilt, dass (i) wenn das Rating des Fonds unter BBB fällt, der Anlageverwalter eine Neugewichtung im betreffenden Teil der Vermögenswerte der Co-Anlageverwalter vornehmen wird, um ein Fondsrating von BBB oder besser innerhalb von 90 Tagen zu erreichen, und (ii) wenn die Fondsbewertung unter 5,0 fällt, der Anlageverwalter ermittelt, welche Portfoliovermögenswerte zu niedrigeren ESG-Werten beitragen, und im nächsten Quartal Gespräche mit dem betreffenden Co-Anlageverwalter führt. Wenn sich die Bewertung der Co-Anlageverwalter nicht mit der Zeit verbessert, nimmt der Anlageverwalter die Allokation bei dem Co-Anlageverwalter unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilssinhaber heraus. Die gewichtete durchschnittliche ESG-Basisbewertung der Vermögenswerte im Portfolio des Fonds ist höher als die durchschnittliche ESG-Basisbewertung des Anlageuniversums des Fonds.

Auf Ebene der Co-Anlageverwalter führt der Anlageverwalter eine ESG-Bewertung bei den benannten Co-Anlageverwaltern durch. Dazu wendet er auf jeden von ihnen seine eigene ESG-Bewertungsmethodik an, einschließlich einer Überprüfung der Anlagenintegration der Co-Anlageverwalter und der Relevanz für die Anlageperformance im Hinblick auf ökologische und soziale Faktoren sowie einer Bewertung der möglichen Verbesserungsbereiche und künftigen Initiativen der Co-Anlageverwalter. Basierend auf dieser qualitativen Beurteilung bewertet der Anlageverwalter die Co-Anlageverwalter hinsichtlich der Compliance, Anlagenintegration und Dynamik. Die ESG-Bewertung der Co-Anlageverwalter wird in Quartalsbesprechungen und bei jährlichen operativen Due-Diligence-Prüfungen vor Ort überwacht. Darüber hinaus prüft der Anlageverwalter auf Unternehmensebene die ESG-Mitgliedschaften der Co-Anlageverwalter (z. B. UNPRI-Unterzeichnerstatus) sowie interne ESG-Funktionen.

Der Anlageverwalter überwacht Trends bei den ESG-Faktoren im Portfolio, ausgehend von den einzelnen Positionen bis zu den einzelnen Co-Anlageverwaltern, die diese halten. Dabei wird bewertet, welche Positionen und Co-Anlageverwalter die ESG-Gesamtbewertung des Fonds beeinflussen.“

Darüber hinaus werden mit Wirkung zum 18. Juni 2022 Anlagen in Wertpapiere, die von Privatunternehmen emittiert werden, Private Investments in Public Equity (PIPEs) und Special Purpose Acquisition Companies (SPACs) aufgenommen und Anlagen in Bank Loans werden aus der Anlagepolitik herausgenommen. Daher wird der elfte Absatz wie folgt geändert:

„Der Fonds kann auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAWs und anderen OGAs investieren. ~~und bis zu 10 % seines Nettovermögens in Bankdarlehen investieren, die als Geldmarktinstrumente gelten.~~ Der Fonds kann zudem unter Beachtung der Anlagebeschränkungen (i) bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere, die von Privatunternehmen emittiert werden, und Private Investments in Public Equity (PIPEs)

und (ii) bis zu 5 % seines Nettovermögens in Special Purpose Acquisition Companies (SPACs) investieren, sofern die betreffenden PIPes und SPACs als übertragbare Wertpapiere gemäß Artikel 41 Absatz (1) oder (2) a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 eingestuft sind.“

- Schließlich wird der siebte Absatz dahingehend geändert, dass klargestellt wird, dass Anlagen in ausfallgefährdeten Wertpapieren höchstens 10 % des Nettovermögens des Fonds betragen dürfen:

*„Der Fonds investiert in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt mit beliebiger Marktkapitalisierung. Schuldtitel, die vom Fonds erworben werden dürfen, umfassen alle Arten von fest und variabel verzinslichen Wertpapieren beliebiger Laufzeit und mit beliebigem Rating (einschließlich Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating, Non-Investment-Grade-Rating, niedrigem Rating und ohne Rating und notleidende Wertpapiere) von Unternehmen und staatlichen Emittenten weltweit und können unter anderem Hochzinsanleihen („Junk-Anleihen“) und notleidende Schuldtitel (Wertpapiere von Unternehmen, die Gegenstand von Sanierungen, finanziellen Umstrukturierungen oder insolvent sind oder kurz vor einem solchen Ereignis stehen) beinhalten. **Anlagen in ausfallgefährdeten Wertpapieren sind auf 10 % des Nettovermögens des Fonds begrenzt.** Der Fonds kann sich an aktivem und häufigem Handel als Bestandteil seiner Anlagestrategien beteiligen.“*

Beachten Sie bitte vor dem Hintergrund der vorstehenden Änderungen, dass (i) der Unterabschnitt „Anlegerprofil“ aktualisiert wird, (ii) das „Risiko in Verbindung mit ausfallgefährdeten Wertpapieren“, „Aktienrisiko“, „Risiko in Verbindung mit PIPes“, „Risiko in Verbindung mit Privatunternehmen“, „Risiko in Verbindung mit SPACs“ und „Nachhaltigkeitsrisiko“ zu den Risikoabwägungen des Fonds hinzugefügt werden und (iii) der folgende Unterabschnitt „Taxonomie-Verordnung“ in das Factsheet des Fonds aufgenommen wird:

„Taxonomie-Verordnung

Der Fonds fördert gemäß seiner ESG-Methodik Merkmale in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance. Obwohl sich der Fonds nicht verpflichtet, in taxonomiekonforme ökologisch nachhaltige Tätigkeiten zu investieren, die zur Begrenzung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die zugrunde liegenden Anlagen des Fonds Anlagen beinhalten, die darauf abzielen, durch ihren Fokus auf die Begrenzung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel einen positiven Einfluss auf die Umwelt zu nehmen, aber nicht notwendigerweise taxonomiekonform sind, es aber sein können. Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Grundsatz „Keine erhebliche Beeinträchtigung der weiteren EU-Umweltziele“ gemäß der Taxonomie-Verordnung nur für diejenigen dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen gilt, bei denen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigt sind. In den dem Fonds zugrunde liegenden Anlagen, die nicht in taxonomiekonforme ökologisch nachhaltige Tätigkeiten erfolgen, sind nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Taxonomie-Verordnung berücksichtigt.“

Dies hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Verwaltung des Fonds, sein Risiko- oder Liquiditätsprofil, seinen SRRI oder die berechneten Gebühren.

Die neue Anlagepolitik wird in eine aktualisierte Version des Verkaufsprospekts der Gesellschaft übernommen, der online abgerufen oder am eingetragenen Sitz der Gesellschaft angefordert werden kann. Alle anderen Merkmale des Fonds bleiben unverändert.

Was bedeutet das für Sie?

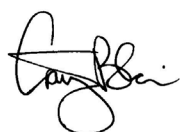
Sie brauchen nichts zu unternehmen, wenn Sie mit der Änderung einverstanden sind. Sie haben jedoch die Möglichkeit, Ihre Anteile in andere Fonds der Gesellschaft umzuschichten, sofern diese Fonds in Ihrem Land vertrieben werden. Sie können auch eine Rücknahme Ihrer Anlage beantragen. Sollten Sie sich für eine der beiden letztgenannten Möglichkeiten entscheiden, lesen Sie bitte in den Bedingungen des aktuellen Verkaufsprospekts nach. Umtausch- oder Rücknahmeanträge werden gebührenfrei ausgeführt, sofern sie bis spätestens 18. Juni 2022 eingehen.

Sie wünschen weitere Informationen?

Ihr Kundenbetreuungsteam beantwortet gerne allgemeine Fragen zu Franklin Templeton. Rufen Sie einfach Ihr lokales Kundenbetreuungsteam an, besuchen Sie unsere Website www.franklintempleton.de bzw. franklintempleton.at oder sprechen Sie mit einem Finanzberater, wenn Sie Fragen zu Ihrer Anlage haben.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen in Franklin Templeton.

Mit freundlichen Grüßen



Craig Blair, Conducting Officer der Franklin Templeton International Services S.à r.l.
Verwaltungsgesellschaft von Franklin Templeton Investment Funds

Franklin K2 Alternative Strategies Fund

Fondsname	ISIN	WKN
Franklin K2 Alternative Strategies Fund, Klasse A (Acc) USD	LU1093756168	A119QP
Franklin K2 Alternative Strategies Fund, Klasse A (Acc) EUR-H1	LU1093756242	A119QQ
Franklin K2 Alternative Strategies Fund, Klasse A (Ydis) EUR-H1	LU1212701707	A14RK0
Franklin K2 Alternative Strategies Fund, Klasse A (Acc) SGD-H1	LU1093756325	A119QR
Franklin K2 Alternative Strategies Fund, Klasse A (Ydis) USD	LU1093756598	A119QS
Franklin K2 Alternative Strategies Fund, Klasse A (Ydis) EUR	LU1093756671	A119QT
Franklin K2 Alternative Strategies Fund, Klasse A (acc) NOK-H1	LU1162222217	A12HRW
Franklin K2 Alternative Strategies Fund, Klasse A (acc) CHF-H1	LU1236102452	A14TJR
Franklin K2 Alternative Strategies Fund, Klasse A (acc) SEK-H1	LU1162222308	A12HRX
Franklin K2 Alternative Strategies Fund, Klasse A (acc) CZK-H1	LU1212701889	A14RK1
Franklin K2 Alternative Strategies Fund, Klasse A PF (acc) EUR-H1	LU1908333054	A2N86U
Franklin K2 Alternative Strategies Fund, Klasse A PF (Ydis) EUR-H1	LU1908333138	A2N86V
Franklin K2 Alternative Strategies Fund, Klasse A (acc) EUR	LU1929549837	A2PBU8
Franklin K2 Alternative Strategies Fund, Klasse I (Acc) USD	LU1093756838	A119QV
Franklin K2 Alternative Strategies Fund, Klasse I (acc) USD-H4 (BRL	LU1810669116	A2JMHX
Franklin K2 Alternative Strategies Fund, Klasse I (Acc) EUR-H1	LU1093756911	A119QW
Franklin K2 Alternative Strategies Fund, Klasse I (Acc) CHF-H1	LU1236102379	A14TJQ
Franklin K2 Alternative Strategies Fund, Klasse I (Acc) GBP-H1	LU1093757059	A119QX
Franklin K2 Alternative Strategies Fund, Klasse I (Acc) JPY	LU1093757133	A119QY
Franklin K2 Alternative Strategies Fund, Klasse I (Acc) JPY-H1	LU1093757216	A119QZ
Franklin K2 Alternative Strategies Fund, Klasse I PF (acc) EUR-H1	LU1908332833	A2N86S
Franklin K2 Alternative Strategies Fund, Klasse I PF (Ydis) EUR-H1	LU1908332916	A2N86T
Franklin K2 Alternative Strategies Fund, Klasse N (Acc) USD	LU1093757307	A119Q0
Franklin K2 Alternative Strategies Fund, Klasse N (Ydis) EUR-H1	LU1309513411	A1421Y
Franklin K2 Alternative Strategies Fund, Klasse N (Acc) EUR-H1	LU1093757489	A119Q1
Franklin K2 Alternative Strategies Fund, Klasse N (acc) HUF-H1	LU1212701962	A14RK2
Franklin K2 Alternative Strategies Fund, Klasse N (acc) PLN-H1	LU1212702002	A14RK3
Franklin K2 Alternative Strategies Fund, Klasse W (Acc) GBP-H1	LU1093757562	A119Q2
Franklin K2 Alternative Strategies Fund, Klasse W (Acc) EUR	LU1093757646	A119Q3
Franklin K2 Alternative Strategies Fund, Klasse W (Acc) USD	LU1309513338	A1421X
Franklin K2 Alternative Strategies Fund, Klasse W (acc) CHF-H1	LU1586273614	A2DN1Q
Franklin K2 Alternative Strategies Fund, Klasse W (acc) EUR-H1	LU1586275403	A2DN1Y
Franklin K2 Alternative Strategies Fund, Klasse W (Ydis) EUR-H1	LU1749025000	A2H9TD